



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion de la santé et des affaires sociales
Route des Cliniques 17, 1701 Fribourg

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Fribourg
T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/dsas

—
Ref: GFB/SD
E-Mail: bef@fr.ch

An die Vernehmlassungsadressaten gemäss
beiliegender Liste

Freiburg, den 26. Mai 2025

Handlungskonzept II des Staatsrats des Kantons Freiburg – Gewalt in Paarbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die Familie: Vernehmlassung des Massnahmenplans 2024-2028

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 hat der Staatsrat der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) seine Zustimmung erteilt, das [Handlungskonzept II des Staatsrats des Kantons Freiburg – Gewalt in Paarbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die Familie](#) in die Vernehmlassung zu schicken.

Handlungskonzept II des Staatsrats des Kantons Freiburg – Gewalt in Paarbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die Familie

Die kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen (KGP) wurde per Staatsratsbeschluss vom 15. November 2004 eingesetzt. Sie umfasst Vertreterinnen und Vertreter des Büros für die Gleichstellung und für Familienfragen, der Justiz, der Polizei, der Oberämter, des HFR, des FNPG, des kantonalen Sozialamts, des Jugendamts, des Frauenhauses/der Opferberatungsstelle für Frauen, der Opferberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Männer, der Familienberatung, des Vereins EX-pression und des Amts für Bevölkerung und Migration.

Das Handlungskonzept II ersetzt das bisherige Dokument *Handlungskonzept des Staatsrats des Kantons Freiburg* aus dem Jahr 2018. Das neue Konzept baut auf dem bisherigen Konzept und den konkreten Massnahmen der KGP auf und verfolgt einen interdisziplinären und partizipativen Ansatz in Verbindung mit der kantonalen Praxis und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. In seinem ersten Kapitel wird deutlich, dass das Problem der Gewalt in Paarbeziehungen trotz besserer und wirksamerer Hilfsangebote immer noch weit verbreitet ist und sogar zunimmt.

Um die kantonale Politik des Kantons zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt in einem globalen Konzept zu verankern, hat die KGP beschlossen, der in zehn Handlungsfelder unterteilten *Roadmap des Strategischen Dialogs* des Bundesrats zu folgen und sich bei der Ausrichtung der Massnahmen auf die Artikel des *Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* (Istanbul-Konvention) zu stützen. Zudem fügt sich dieses Dokument in den *Nationalen Aktionsplan 2022-2026 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention* ein, von dem es einige Massnahmen teils übernimmt, die in die Zuständigkeit der Kantone fallen.

Das Konzept 2018 hat die strukturellen Grundlagen für eine umfassende politische Reflexion über den Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen geschaffen und die Koordination eines effizienten kantonalen Dispositivs ermöglicht. Bei der Umsetzung der Massnahmen wurden Erfolge erzielt, die in Kapitel 3 aufgeführt sind. Das neue Konzept verfeinert die Bestrebungen des Kantons und arbeitet künftige Herausforderungen heraus, wie die Berücksichtigung der psychischen Gewalt in ihren zahlreichen Ausprägungen, die Gewalt nach einer Trennung oder auch die Erziehung zur Gleichberechtigung als Grundlage für einen nachhaltigen und konsequenten gesellschaftlichen Wandel. Es braucht zudem eine gesetzliche Grundlage zur Konsolidierung und dauerhaften Sicherung dieses kantonalen Dispositivs, um ein deutliches Zeichen zu setzen, dass diese Gewalt nicht geduldet wird und der politische Wille besteht, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um häusliche Gewalt entschlossen zu bekämpfen.

Die 37 im Handlungskonzept II vorgeschlagenen Massnahmen wurden von den Mitgliedern der KGP erarbeitet und das gesamte neue Dokumente wurde ihnen zur Genehmigung vorgelegt. Aus Gründen der Effizienz und insbesondere unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Kantons Freiburg wurden diese 37 Massnahmen in prioritäre und nicht prioritäre Massnahmen unterteilt. Elf Massnahmen des neuen Konzepts werden als priorität erachtet und werden die Arbeit der KGP strategisch ausrichten. Zusätzliche Mittel in Höhe von 7.68 Millionen Franken zwischen 2025-2028, wovon 4.31 Millionen neue Kosten sind, werden sich insbesondere auf 5 Massnahmen konzentrieren:

- ✓ Massnahme 6.1 : Einrichtung einer Zweigstelle der Abteilung für Gewaltmedizin (UMV) im HFR zur Stärkung der Gewaltmedizin.
- ✓ Massnahme 10.1 : Schaffung eines Freiburger Gesetzes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt.
- ✓ Massnahme 5.1 : Einrichtung einer 24-Stunden-Hotline für Gewaltpatienten.
- ✓ Massnahme 6.8 : Finanzielle Absicherung der Anlaufstellen für Gewaltpatienten.
- ✓ Massnahme 6.9 : Bereitstellung von Folgeunterkünften für die Opfer.

Wir bitten Sie, uns Ihre allfälligen Bemerkungen **bis zum 29. August 2025** in elektronischer Form zukommen zu lassen, durch Ausfüllen des beigefügten Excel-Formulars.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der vorliegenden Vernehmlassung wenden Sie sich bitte an Sophie Delessert (Leiterin des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, sophie.delessert@fr.ch).

Wir danken Ihnen für das Interesse, das Sie dieser Vernehmlassung entgegenbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Philippe Demierre
Staatsrat

Beilagen:

—

Handlungskonzept II des Staatsrats des Kantons Freiburg – Gewalt in Paarbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die Familie
Liste der Vernehmlassungsadressaten der Vernehmlassung
Excel-Formular